

Herrn
Wolfgang Kreß
1. Vorsitzender der
Bürgerinitiative Windstille
Rippbachstraße 6
36119 NeuhoF

Wiesbaden, den *12* . Juni 2017

Sehr geehrter Herr Kreß,

haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 22.03.2017. Darin haben Sie die mögliche Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich um NeuhoF beklagt und fordern die Streichung zweier Windvorranggebiete aus dem Teilregionalplan Energie Nordhessen. Gleichzeitig fordern Sie die Politik dazu auf, die bisherige Umsetzung der Energiewende im Bereich der Windenergie zu überdenken und haben hierzu auch einen Forderungskatalog erstellt.

Der Ausbau der Windenergie erfolgt aus guten und nachvollziehbaren Gründen. Hessen hat seine Lehren aus den tragischen Ereignissen in Fukushima gezogen und sich auf den Weg zu einer sicheren, umweltfreundlichen, gesellschaftlich akzeptierten und bezahlbaren Energieversorgung gemacht. Damit kommt das Land Hessen auch seiner Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Klimapolitik nach und leistet einen Beitrag, dem menschengemachten globalen Klimawandel zu begegnen.

Dies sind auch die Gründe, warum sich die Hessische Landesregierung, nach dem hessischen Energiegipfel von 2011 – dessen Ergebnisse in großem gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens erarbeitet wurden – das Ziel gesetzt hat, bis 2050 den Endenergieverbrauch in Hessen möglichst zu 100% aus regenerativen Energien zu decken. Der Windenergienutzung kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Hessische Energiegipfel 2011 festgelegt, Landesfläche in der Größenordnung von 2% für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 98% der Landesfläche frei bleiben und nicht für den Bau von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen. Aus meiner Sicht ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Bau von Windenergieanlagen in Hessen koordiniert und maßvoll auf einem kleinen Teil der hessischen Landesfläche stattfindet. Die entsprechenden regionalplanerischen Festsetzungen wurden auf der Ebene der Regierungspräsidien mit der Erstellung der Teilregionalpläne Energie erstellt.

Mit der Beschlussfassung zum Genehmigungsentwurf des Teilregionalplans Energie durch die Regionalversammlung Nordhessen am 7. Oktober letzten Jahres sind die Beratungen des langjährigen Aufstellungs- und Abstimmungsprozesses des Teilregionalplans Energie Nordhessen abgeschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten Anregungen und Bedenken vorgebracht werden und sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Bei den im Regionalplan festgelegten Windvorrangflächen ist davon auszugehen, dass es sich um Flächen handelt, die aus der Sicht des Naturschutzes am konfliktärmsten sind. Für diese Vorranggebiete müssen noch weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, wie Mindestwindgeschwindigkeit, oder der im Landesentwicklungsplan Hessen festgelegte, aus dem Vorsorgegrundsatz abgeleitete Mindestabstand zu Siedlungsgebieten von 1000 m.

Unstrittig handelt es sich bei der Errichtung von Windenergieanlagen um Eingriffe in den Naturhaushalt. Allerdings werden im Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen die Auswirkungen auf alle Schutzgüter umfassend geprüft und bewertet. Im Rahmen dieses Verfahrens wird detailliert geprüft, ob alle rechtlichen Anforderungen an einen umweltkonformen Betrieb einer Windenergieanlage gegeben sind und ob die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt auf das zulässige Maß beschränkt werden.

Sehr geehrter Herr Kreß, ich hoffe ich konnte mit meinen Ausführungen Ihre Bedenken etwas abmildern und Verständnis für die Energiepolitik in Hessen gewinnen. Weitergehende Informationen zur Energiepolitik in Hessen können Sie auch unter

www.energieland.hessen.de einsehen. Seien Sie versichert, dass die Hessische Landesregierung und die Regionalversammlung als Träger der Regionalplanung ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass beim Ausbau der erneuerbaren Energien die Belastungen für die Bevölkerung und die Natur so gering wie möglich gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Voiker Bouffier

Three handwritten signatures in blue ink, arranged horizontally. The first signature is the most compact, the second is more fluid and cursive, and the third is the most elaborate and stylized.